

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2016

Nr. 2016/1862

Hofstetten-Flüh: Ergänzung Drainagesystem und Flurwegsanie rung "unter dem Homel"; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung des Projektes Ergänzung Drainagesystem und Flurwegsanie rung im Gebiet "unter dem Homel" sowie um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000 Franken.

2. Erwägungen

Aus dem Landwirtschaftsland im Einzugsgebiet "unter dem Homel" fliesst bei starken Niederschlägen Oberflächenwasser auf die angrenzende Kantonsstrasse ab. Dies kann zu gefährlichen Verkehrssituationen (Wasserglätte) führen. Durch das zusätzliche Meteorwasser wurde zudem der in west-östlicher Richtung verlaufende Flurweg beschädigt. Gelegentlich dringt auch Wasser in die Liegenschaft Ettingerstrasse 60, Hofstetten ein.

Zur Sicherung der Werke und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die bestehende Flu rentwässerung mit einer neuen Entwässerungsleitung ergänzt. Der durch das Oberflächenwas ser beschädigte Flurweg soll zusätzlich saniert werden.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 3. August 2016, gestützt auf eine Ver nehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Standortgebundenheit des Bauvorhabens festgestellt und die notwendige Ausnahmegenehmigung nach Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorwiegend im landwirtschaftlichen Interesse stehen den Massnahmen als zweckmässig und zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung sowie Siche rung des Flurweges auch als dringend notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000, Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 18'000 Franken (30 %) zuzu sichern.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung) vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Gemeinde Hofstetten-Flüh eingereichte Projekt Ergänzung Drainagesystem und Flurwegsanie rung "unter dem Homel" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2

- 3.3 Die Auflagen und Bedingungen der Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 3. August 2016 sind einzuhalten.
- 3.4 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 18'000 Franken bewilligt.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende April 2017 gewährt.
- 3.6 Die Werkeigentümerin hat anstelle des Eintrages im Grundbuch ein Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten